

JRA-Sitzung vom 20.03.2018:

Sonstiges:

**Betr.: Protest Dassendorf
034343 005 (CKK 43) vom 18.02.2018
Süderelbe 4.C – Dassendorf/Aumühle 1.C SG**

- 1.) Der Protest wird abgewiesen.
- 2.) Das Spiel wird wie ausgetragen gewertet.
- 3.) Die Protestgebühr verfällt.
- 4.) Die Gebühr in Höhe von € 10,00 geht zu Lasten von Dassendorf.

Begründung:

Die Protestgebühr muss innerhalb von 7 Tagen nach Spielende beim HFV eingegangen sein, d.h. die Protestgebühr hätte bis zum 26.02.2018 eingezahlt werden müssen. Die Protestgebühr ging erst am 27.02.2018 ein und damit zu spät.

**Betr.: Protest SC V. M.
034021 040 (BBZL 16) vom 24.02.2018
BU 1.B – SC V. M. 2.B**

- 1.) Der Protest wird abgewiesen.
- 2.) Das Spiel wird wie ausgetragen gewertet.
- 3.) Die Protestgebühr verfällt.
- 4.) Die Gebühr in Höhe von € 10,00 geht zu Lasten von SC V. M..

Begründung:

BU hat nicht gegen die Festspielregelung verstoßen, kein, in einer anderen Mannschaft festgespielter Spieler, hat für die 1.B-Junioren von BU am Spiel teilgenommen.

**Betr.: AKK 24
Alsterbrüder 1.A**

Aufgrund des Einsatzes zweier nicht spielberechtigter Spieler wird der Verein FC Alsterbrüder e.V. von 1948 mit einer Geldstrafe in Höhe von € 500,00 belegt.

Begründung:

Der Spieler An Tri Tran wurde in den Spielen am 27.01.2018, 04.02.2018 und 25.02.2018 ohne Spielberechtigung eingesetzt.

Der Spieler Dikran Jamil wurde in den Spielen am 27.01.2018 und 04.02.2018 ohne Spielberechtigung eingesetzt.

Die Gebühren in Höhe von € 10,00 gehen zu Lasten von FC Alsterbrüder e.V. von 1948.

**Betr.: 034355 010 (CKK 55) vom 04.02.2018
Eintracht Lokstedt 2.C – Vorw. Wacker 5.C**

Der Schiedsrichter Radtke, Michael Rainer wird vom 20.03.2018 bis zum 19.06.2018 für seine Tätigkeit als Schiedsrichter im Bereich des Hamburger Fußball-Verbandes gesperrt. Desweiteren wird er aufgefordert innerhalb dieses Zeitraums einen Sonderbericht über die Vorfälle, die zu dem Spielabbruch führten, zu übersenden. Bei Nichteinhaltung behält sich der Jugend-Rechtsausschuss weitere Maßnahmen vor.

Die Gebühr in Höhe von € 10,- geht zu Lasten des Vereins Hamburger Sport-Verein e.V..

**Betr.: 133021 070 (P-U17 AF) vom 17.03.2018
Condor 3.B – GW Harburg 1.B**

Aufgrund des unsportlichen Verhaltens eines mitgereisten Zuschauers wird der Verein SV Grün-Weiss Harburg von 1920 e.V. mit einer Geldstrafe in Höhe von € 100,00 belegt.

Die Gebühren in Höhe von € 10,00 gehen zu Lasten von SV Grün-Weiss Harburg von 1920 e.V..

**Betr.: 034002 062 (ALL 04) vom 27.01.2018
TuS Berne 2.A - Komet Blankenese 1.A**

Aufgrund des Einsatzes eines nicht spielberechtigten Spielers wird der Verein FTSV Komet Blankenese von 1907 e.V. mit einer Geldstrafe in Höhe von € 50,00 belegt.

Begründung:

Der Spieler Robin Mergner hat erst ab dem 30.01.2018 eine Pflichtspielberechtigung für Komet Blankenese.

Die Gebühren in Höhe von € 10,00 gehen zu Lasten von FTSV Komet Blankenese von 1907 e.V..

**Betr.: 034327 015 (CBZL 27) vom 28.01.2018
Victoria 4.C - Lurup 5.C**

Aufgrund des Einsatzes eines nicht spielberechtigten Spielers wird der Verein SV Lurup von 1923 e.V. mit einer Geldstrafe in Höhe von € 50,00 belegt.

Begründung:

Der Spieler Ole Schulz hat erst ab dem 17.03.2018 eine Pflichtspielberechtigung für Lurup.

Die Gebühren in Höhe von € 10,00 gehen zu Lasten von SV Lurup von 1923 e.V..

Betr.: 034327 011 (CBZL 27) vom 07.02.2018

Lurup 5.C - Blankenese 3.C

Aufgrund des wiederholten Einsatzes eines nicht spielberechtigten Spielers wird der Verein SV Lurup von 1923 e.V. mit einer Geldstrafe in Höhe von € 100,00 belegt.

Begründung:

Der Spieler Ole Schulz hat erst ab dem 17.03.2018 eine Pflichtspielberechtigung für Lurup.

Die Gebühren in Höhe von € 10,00 gehen zu Lasten von SV Lurup von 1923 e.V..

Jugend-Rechtsausschuss

Kathrin Behn

-Stv. Vorsitzende-